

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 70 (1976)
Heft: 8

Artikel: Fortsetzung des Gesprächs über die Fragen der beruflichen Eingliederung
Autor: Kasper, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung des Gesprächs über Fragen der beruflichen Eingliederung

Siehe GZ Nr. 7 vom 1. April 1976, Seite 51

Der erste Teil des Gesprächs mit Fräulein R. Kasper, Leiterin der St. Galler Beratungsstelle und IV-Beauftragten für die berufliche Eingliederung von hörgeschädigten Jugendlichen, endete mit der Bitte um Informationen über die Ausbildung der Büroangestellten.

Ro.: Fräulein Kasper, es ist mir bekannt, dass schon in früheren Jahren ehemalige Schülerinnen der Taubstummen- und Sprachheilschule eine Anstellung in Bürobetrieben fanden. Hatten sie vorher auch eine Lehre als Büroangestellte gemacht?

Ka.: Nein, sie hatten nur eine Anlehre für spezielle Büroarbeiten machen können, wie z. B. die Arbeit einer Fakturistin. Sie wurden als Bürohilfskräfte angestellt, ähnlich wie die angelernten handwerklichen Berufsleute in gewerblichen und industriellen Betrieben. Es war damals noch nicht möglich, eine vollwertige Lehre als Büroangestellte zu machen.

Ro.: Dann ist also der Beruf einer Büroangestellten ein neuer und auch gesetzlich anerkannter Beruf?

Ka.: Ja, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat am 11. Dezember 1972 erstmals ein «Vorläufiges Reglement über die Ausbildung für den Beruf des Büroangestellten» herausgegeben. Es enthält die gesetzlichen Verordnungen über das Lehrverhältnis und die Ausbildung im Lehrbetrieb.

Am 5. November 1973 kam dazu noch ein weiteres vorläufiges Reglement über die Lehrabschlussprüfung.

Ro.: Bedeutet dies, dass nach bestandener Prüfung ein eidgenössischer Ausweis abgegeben wird?

Ka.: Jawohl, Art. 8 des Reglementes lautet wörtlich: «Wer die Lehrabschlussprüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Sein Inhaber ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung «gelernter Büroangestellter» zu führen.

Ro.: Die Tätigkeit des Büroangestellten besteht in einfachen kaufmännischen Arbeiten. Kann er sich beruflich noch weiterbilden, um die höhere Stufe des kaufmännischen Angestellten zu erreichen?

Ka.: Ja, aber nur durch eine zweijährige Zusatzlehre als kaufmännischer Angestellter. Hier besteht jedoch für Gehörlose ein kaum überwindbares Hindernis wegen des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts, für den die meisten hörenden Lehrlinge und Lehrtöchter währen

ihrer zwei- bis dreijährigen Sekundarschulzeit gründlich vorbereitet worden sind.

Ro.: Ist für die Lehre als Büroangestellter neben der Ausbildung im Lehrbetrieb auch noch der Besuch einer besonderen Berufsschule obligatorisch?

Ka.: Ja, genau so wie bei anderen Berufslehren. — Das BIGA hat am 5. November 1973 für die Berufsklassen der Büroangestellten auch einen vorläufigen Normallehrplan herausgegeben. Darin ist verbindlich (obligatorisch) festgelegt, in welchen Fächern an diesen Berufsklassen unterrichtet werden muss und wie viele Lektionen (Unterrichtsstunden zu 45 Minuten) für jedes Pflichtfach aufgewendet werden müssen während der zweijährigen Lehrzeit.

Ro.: Wie viele Lektionen trifft es z. B. auf den Unterricht in der Muttersprache, im Maschinenschreiben usw.?

Ka.: Für die zwei Schuljahre zu je 40 Unterrichtswochen trifft es auf den Sprachunterricht total 160 Lektionen, auf die Fächergruppe Korrespondenz, Maschinenschreiben, Bürotechnik total 160 Lektionen, auf die Fächer Rechnen und Buchhaltung total je 80 Lektionen, auf Betriebs- und Rechtskunde sowie auf Staats- und Wirtschaftskunde ebenfalls je 80 Lektionen. Ferner sind total 160 Turn- und Sportlektionen vorgesehen.

Ro.: Wie viele Ehemalige unserer St. Galler Schule sind bis heute als Büroangestellte ausgebildet worden, und welche Berufsschulen haben sie besucht?

Ka.: Bisher haben vier Töchter eine Lehre als Büroangestellte (abgekürzte Bezeichnung: Bürolehre) gemacht, die Lehrabschlussprüfung bestanden und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten.

Die ersten zwei gehörlosen Lehrtöchter besuchten den Unterricht noch in der gewerblichen Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich. Doch diese Lösung konnte aus verschiedenen Gründen beiderseits nicht recht befriedigen, und es waren noch zusätzliche Nachhilfestunden (Einzelunterricht) in bestimmten Pflichtfächern nötig. Die gehörlose Lehrtochter, die in diesem Frühjahr ihre Bürolehre mit so glänzendem Erfolg beendet hat, besuchte dann den Unterricht in einer Berufsklasse für Büroangestellte der Kaufmännischen Berufsschule in St. Gallen. Auch eine stark schwerhörige Lehrtochter besuchte eine solche Berufsschule für Hörende. Aber ohne zusätzlichen Einzelunterricht, den die IV fi-

nanzierte, ging es auch in diesen beiden Fällen nicht.

Ro.: Haben inzwischen weitere Gehörlose eine Bürolehre angetreten?

Ka.: Im Frühjahr 1975 begann eine gehörlose Tochter nach beendeter II. Berufswahlklasse eine Bürolehre. Auch sie besucht mit Hörenden zusammen den Unterricht in einer kaufmännischen Berufsschule und erhält zusätzlichen Einzelunterricht in bestimmten Pflichtfächern.

Ro.: Fanden die teils ganz, teils hochgradig hörbehinderten Töchter ohne weiteres Aufnahme in die kaufmännischen Berufsschulen für Hörende oder gab es da noch Schwierigkeiten zu überwinden?

Ka.: In jedem einzelnen Falle waren vorher eingehende Besprechungen mit den Schulleitern und Lehrern nötig. Sie wollten es zuerst gar nicht glauben, dass auch gehörlose Jugendliche fähig seien für eine vollwertige Lehre. Trotz den vielen Bemühungen um Aufklärung der Hörenden (Film, Fernsehen, Artikel in der Presse, besondere Aktionen) scheint dies eben noch lange nicht überall bekannt zu sein.

Ro.: Womit konnten Sie die alten Vorurteile gegenüber den hörbehinderten Mitmenschen am besten korrigieren?

Ka.: Auch in diesem Falle beeindruckten die Beispiele von bisherigen guten Erfahrungen die Zweifler sehr stark. Zum Glück konnte ich ja auch von den ersten gutgelungenen Versuchen mit einer Bürolehre berichten.

Pro Infirmis hofft
auch auf
Deine Mithilfe



Alljährlich verschickt Pro Infirmis im Frühling an alle Haushaltungen eine kleine Serie von prächtigen, bunten Bildkarten mit beigelegtem Einzahlungsschein. Diese Kartenaktion, Ostespende genannt, ist eine Haupteinnahmequelle von Pro Infirmis. Sie stellt sich voll und ganz in den Dienst der Behinderten, sucht das Verständnis für ihre Anliegen zu wecken und steht auch jedem einzelnen mit Rat und Tat hilfsbereit bei. Damit Pro Infirmis diese segensreiche und trotz IV immer noch sehr notwendige Tätigkeit weiter ausüben kann, braucht sie auch Deine Hilfe. Bitte vergiss das nicht und überweise Pro Infirmis mit dem Einzahlungsschein Deine Ostergabe.

Nicht zuletzt half die persönliche Vorstellung der Kandidatinnen, denn in der Regel waren diese Leute noch nie mit Gehörlosen in direkten Kontakt gekommen.

Ro.: Stellte man besondere Bedingungen?

Ka.: Die wichtigste Bedingung war: Neben dem Unterricht in der Schule persönliche Nachhilfe durch Fachleute (Einzelunterricht).

Die zweite Bedingung war: Keine Garantie für den Enderfolg! — Aber schliesslich kann man ja auch bei hörenden Lehrlingen und Lehrtöchtern nie für den Enderfolg garantieren.

Ro.: Fräulein Kasper, könnten Sie den jungen Leuten also den neuen Beruf einer Büroangestellten empfehlen?

Ka.: Ja und nein. Ja, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: überdurchschnittlich gute rechnerische Fähigkeit, gute sprachliche Begabung und andauernde Bereitschaft, sich allgemein und besonders eben auch sprachlich weiterzubilden. Nein, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind.

Als ich dem Hauptlehrer einer kaufmännischen Schule zum guten Erfolg seiner gehörlosen Schülerin gratulierte und ihm dafür herzlich dankte, sagte er bescheiden: «Zur Hauptsache ist ihre Arbeit, ihr enormer Fleiss und ihr Interesse daran schuld gewesen!» — Ich glaube, dies gilt aber nicht nur für eine Bürolehre, sondern für jede andere Berufslehre genau gleich.

Ro.: Fräulein Kasper, ich danke Ihnen sehr für Ihre wertvollen und interessanten Informationen. R.



Aus der Welt der Gehörlosen

Bericht von einer Ferienreise in den Fernen Osten

Berichterstatter: Werner Gnos

Ich habe mich sehr gefreut, als ich meine 16 reiselustigen, gehörlosen Teilnehmer aus den Kantonen Zürich, Aargau, Bern und Luzern im Flughafen Klotten begrüssen konnte. Unser Traumflug begann mit einer DC-8-63 der SATA. Wir verliessen die Schweiz wegen Nebels mit einer halben Stunde Verspätung um 10.45 Uhr. In der Höhe schien die Sonne und unten schwebten Wolkenmeere. Während des Fluges über Jugoslawien servierte uns die Hostesse ein paar Gläser Champagner. Wir feierten die Flugtaufe, weil die SATA ihre erste Flugstrecke zwischen Zürich und Bangkok eröffnete. An Bord wurde gemeldet, dass wir in Dubai (Saudi-Arabien, am Persischen Golf) zwischenlanden werden. Nach einer Stunde Halt in der Wüstenstadt flogen wir bei Nacht über Indien nach Bangkok weiter. Nach 13 Stunden Flug von der Schweiz aus erreichten wir die märchenhafte Hauptstadt des Königreiches Thailand.

Ich möchte euch kurz Thailand vorstellen:

Thailand ist ein Teil von Südostasien und grenzt an den Indischen Ozean und Burma im Westen, Kambodscha und Laos im Osten und an Malaysia und den Golf von Siam im Süden. Thailand ist mit 35 Millionen Einwohnern bevölkert. Die

Hauptstadt Bangkok ist heute eine moderne Stadt mit mehr als drei Millionen Einwohnern.

Das Klima ist tropisch und hat einen hohen Feuchtigkeitsgehalt. Thailand hat drei Jahreszeiten: die heisse (März bis Mai), die Regenzeit (Juni bis Oktober) und die kühle (November bis Februar). Die Landessprache ist Thai. Chinesisch und Englisch werden jedoch auch gesprochen.

Die Leute Thailands stammen aus den verschiedensten Regionen Südostasiens. Im Jahre 1253 zogen Massen von Menschen aus China südwärts in das früher Siam, jetzt Thailand genannte Land. Siam ist ein altes Wort. Es bedeutet «Land der Freien». Bangkok wurde im Jahre 1782 von König Rama I. zur Hauptstadt gemacht. Bis jetzt ist der heutige König Bhumibol der neunte König.

Thailand war immer unabhängig und ist das einzige Land in Südostasien, das keine westliche Kolonie war. Fast 80 Prozent der Thais finden Arbeit in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und in der Fischerei. Das Hauptprodukt ist Reis. Reis ist die Hauptnahrung sowie auch das wichtigste Ausfuhrprodukt. An nächster Stelle stehen Gummi, Zinn und Teakholz, da 70 Prozent der Fläche Thailands bewaldet ist. Andere Ausfuhrgüter

sind Mais, Stärkemehl, Jute, Kokosnüsse, Getreide, Tabak, Zuckerrohr und Sojabohnen. Der Fremdenverkehr nach Thailand hat während der letzten Jahre enorm zugenommen und ist heute der drittgrösste von Asien.

Der erste Ausflug

Am gleichen Tag nach der Ankunft unternahmen wir den ersten Ausflug, eine Klong-Kacha-Bootsfahrt. Auf einem schmalen Schnellboot kreuzten wir durch die vielen kleinen Seitenkanäle. Umgeben von üppigen Tropenpflanzen und offenen Reisfeldern, entfernten wir uns mehr und mehr von der Zivilisation. Die Holzhäuser an den Ufern sind alle auf Pfähle gebaut, weil die Kanäle in der Regenzeit oft die Ufer zu überschwemmen drohen. Man erlebt das Erwachen. Die Thais machen unter freiem Himmel ihre Morgentoilette. Frauen waschen auf den Treppen die Familienwäsche. Fröhliche Kinder planschen und tauchen vor den tropischen Urwaldtümern. Die Postboten kommen per Boot. Aus dem Grün der Ufer leuchten die Tempeldächer in Rot und Gelb. Unser Bootsfahrer zeigt uns gern seltsame Blumen. Nach dem interessanten Bootsausflug hatten wir freien Ausgang zum Nachtleben. Alle «Freuden» dieser Welt werden nachts in Bangkok in mehr als 2000 Vergnügungsstätten angeboten. Es gibt hier 12 000 Taxis, mehr als in London. Bangkok hat ein sehr viel seitiges und ausgedehntes Nachtleben. Und dazu ist es wegen seiner «türkischen Bäder» genannt Massagesalons, weltbekannt.

(Fortsetzung folgt)